

Erdgas, getrocknet

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV



Nummer: 01 Stand: 11.06.2018
Verantwortlich: Jöns, Ole
Anwendungsbereich: EP Produktion (E Erzeugung)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr



GHS02

- H220 - Extrem entzündbares Gas.
- H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

GHS04

Bei hohen Konzentrationen besteht Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung. Arbeiten an Gasanlagen/-leitungen dürfen nur durch Fachpersonal ausgeführt werden, dem die damit verbundenen Gefahren bekannt sind und das mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vertraut ist.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Lagerräume gut belüften. Anlagen, Apparaturen oder Behälter dicht geschlossen halten. Beabsichtigte Gasfreisetzungen sind nur durch Fachpersonal durchzuführen. Erdgas ist leichter als Luft. Bei Handhabung und Lagerung von Erdgas Explosionsschutzmaßnahmen ergreifen. Diese sind im Rahmen der vorher durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Freisetzung von Erdgas aufgrund seiner Klimawirksamkeit vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.



Atemschutz

- Einsatz von Atemschutzgeräte entsprechend Gefährdungsbeurteilung. Generell gilt: Wenn Filtergeräte als Schutzmaßnahme ungeeignet sind (z.B. bei Unterschreitung eines Sauerstoffgehaltes in der Atemluft von 17 Vol.% oder bei unbekannten Umgebungsverhältnissen), umluftunabhängiger Atemschutz erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

- Schutzbrille.

Hautschutz

- Schutzhandschuhe.

Sonstiges

- Schutzhelm, ableitfähige Sicherheitsschuhe, flammhemmende Schutzkleidung nach DIN EN 531.

Verhalten im Gefahrfall

☎ Notruf 112

- Vor Betreten des Gefahrenbereichs durch Fachpersonal Messung auf Ungefährlichkeit der Atmosphäre. Auf Selbstschutz achten. Gefahrenbereich absperren, Sicherheitszone bilden, da das Erdgas nicht mit Geruchsstoff versetzt ist. Zündquellen beseitigen. Rückzündungen ausschließen. Räume ausreichend lüften.

Geeignete Löschmittel

- Trockenlöschmittel (ABC-Pulver). Ungeeignet: Schaum, Wasservollstrahl.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- In geschlossenen Räumen Flammen nicht löschen, bevor der Gaszufluss gestoppt ist, auf Grund der Explosionsgefahr durch ausströmendes Gas. Durch unvollständige Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid entstehen (Vergiftungsgefahr). Ggfs. umluftunabhängiges Atemschutzgerät, flammhemmende Schutzkleidung, Hitzeschutzkleidung tragen.

Erste Hilfe

☎ Sanitäter 1400



Nach Einatmen

- Rasche Entfernung aus dem Gefahrenbereich. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung. Notarzt rufen. Wegen Explosionsgefahr Sauerstoff nur außerhalb des Gefahrenbereiches verwenden.

Weitere Hinweise

- Nach Verbrennen: Brandverletzungen mit Wasser kühlen und steril abdecken.

Sachgerechte Entsorgung

- Kleine Mengen an Erdgas können gefahrlos ins Freie abgegeben werden (Schutzzone festlegen).